

Dezernent Wagner erläuterte einleitend, dass über dieses Thema fortlaufend im Ausschuss berichtet werde. Dies geschehe insbesondere vor dem Hintergrund der neu gefassten Mindestgrößenverordnung, die eine Mindestschülerzahl vorschreibe, die von den meisten Förderschulen in der Trägerschaft der in der Vorlage genannten Städte mit dem Förderschwerpunkt Lernen und den Verbundschulen kaum noch erreicht werde. Unter Moderation des Kreises habe man in gemeinsamen Gesprächen mit den Schulträgern diese Probleme erörtert und eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Rhein-Sieg-Kreis initiiert. Die aktuellen Schülerzahlen und nach wie vor ungelöste Probleme erforderten derzeit allerdings weitere Beratungen. Für den Oktober habe man daher zu einer neuen Gesprächsrunde eingeladen. Dabei wolle man über die aktuellen Schülerzahlen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die gemeinsame Schulentwicklungsplanung sprechen. Die Schülerzahlen der in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehenden Förderschulen seien derzeit stabil, so dass aktuell keine Veranlassung bestehe, über Veränderungen nachzudenken oder schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. Waldästl dankte für die ausführliche Vorlage, die bereits viele Punkte der Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet habe. Eine Nachfrage gelte allerdings dem Punkt, welche Kriterien aus Sicht der Verwaltung bei der Errichtung von Verbundschulen eine Rolle spielen würden. Zum einen wäre die Hinzunahme von Förderschwerpunkten an einzelnen Schulstandorten als Möglichkeit in Betracht zu ziehen, zum anderen ergäbe sich aus der Aufstellung der Schülerzahlen rein rechnerisch – auf alle Schulen bezogen –, dass es im laufenden Schuljahr insgesamt mehr Schüler gäbe als nach der Mindestgrößenverordnung an einzelnen Schulstandorten nötig wären. Als oberstes Ziel müsse die Erhaltung von Standorten angesehen werden, dies könne durch die Zusammenarbeit des Kreises mit den Kommunen geschehen.

Dezernent Wagner erläuterte, dass nicht alles, was der gesetzliche Rahmen erlaube, auch Sinn mache. Nicht jede Maßnahme, die sich für eine Gemeinde als richtig erweise, könne ohne weiteres auf eine andere übertragen werden. Problematisch sei, dass keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden könne, wie sich die Schülerzahlen, das Elternwahlverhalten und das Gemeinsame Lernen in Zukunft entwickeln würden. Nur auf der Grundlage der augenblicklich vorliegenden Zahlen auf dem Papier Verbünde zu erarbeiten, sei vor diesem Hintergrund schwierig, vor allem müssten Maßnahmen auch aus schulfachlicher Sicht bewertet werden.

SADin Kreitz-Henn bestätigte, dass nicht abgeschätzt werden könne, wie sich das Elternwahlverhalten, dem die Landesregierung eine besondere Bedeutung beimesse und das auch durch die Mindestgrößenverordnung nicht ausgehebelt werden dürfe, in Zukunft entwickeln werde. Tatsache sei allerdings, dass es zum jetzigen noch sehr frühen Zeitpunkt im Schuljahr bereits acht „Rückkehrer“ aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe. Betroffen seien die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Damit setze sich eine gewisse Tendenz fort, die sich im letzten Schuljahr bereits gezeigt habe. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Förderschulen auf Grund der geringen Klassenstärke bereits durch eine kleine Anzahl neu hinzukommender Schüler vor enorme strukturelle Probleme gestellt würden und eine hohe Flexibilität hinsichtlich Aufnahmen und Neugruppierungen zeigen müssten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zeige die Vorlage der Verwaltung, dass die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die einzige Schulform seien, bei der – unter anderem bedingt durch starke Abschlussklassen im laufenden Schuljahr – die Schülerzahlen rückläufig seien. Es sei allerdings zu erwarten, dass der Rückgang nicht in dem Maße wie in anderen Schulamtsbezirken ausfallen werde; Rückmeldungen über die exzellente Arbeit der Förderschulen wie auch das Elternwahlverhalten ließen diese Prognose zu.

Abg. Göllner erklärte, dass zunächst einmal der Erhalt der Schulen im Vordergrund stehe, damit die Eltern überhaupt ihr Wahlrecht wahrnehmen könnten. Die Vorlage mache die vielfältigen Bemühungen sowohl des Kreises als auch der betroffenen Kommunen deutlich, lediglich für den Standort Rheinbach scheine es keine Kooperationsmöglichkeiten zu geben.

Dezernent Wagner antwortete, dass der Erhalt der Albert-Schweitzer-Förderschule in Rheinbach tatsächlich schwierig sei. Es seien verschiedene Möglichkeiten, so auch ein Verbund mit der Stadt Bornheim und auch mit dem Rhein-Sieg-Kreis, geprüft worden. Nicht nur die Erreichbarkeit beider Standorte sei kritisch, es müssten auch schulfachliche Aspekte Berücksichtigung finden. Es dürfe außerdem nicht vergessen werden, dass die Stadt Rheinbach durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auch für die Beschulung von Förderschülern aus Meckenheim, Swisttal und Wachtberg zuständig sei. Bei Schließung der Albert-Schweitzer-Schule wäre für Schüler/innen aus Meckenheim, Swisttal und Rheinbach eine wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule nicht mehr möglich. Somit bliebe nur die Möglichkeit, einen Platz im Gemeinsamen Lernen zu finden oder weite Wege in Kauf zu nehmen, was kaum der gesetzlich zugesicherten Wahlmöglichkeit entspräche. Ein über die Inhalte der Vorlage hinausgehender aktueller Sachstand aus Rheinbach sei nicht bekannt.

KVD Clasen ergänzte, dass die Verwaltung in vielen Gesprächen mit der Stadt Rheinbach versucht habe, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Schule sei allerdings von der räumlichen Situation her einfach nicht für die nach der Mindestgrößenverordnung geforderte Schülerzahl ausgelegt. Selbst wenn man – wie in Hennef – den Versuch machen würde, sie in eine Schule ausschließlich der Sekundarstufe I umzuwandeln, wären die dann notwendigen 112 Schüler nicht unterzubringen. Insofern sei das Hauptproblem, dass die Förderschule der Stadt Rheinbach ohne Partner nicht weiter existieren könne.

Abg. Solf machte deutlich, dass der entscheidende Punkt in dem ganzen Kontext der Elternwille sei, wie er auch im Schulkonsens 2011/2012 als zentraler Begriff definiert sei. Dieser Elternwille werde durch die Einführung der Mindestgrößenverordnung spürbar eingeschränkt. Von daher sei der Ansatz der Verwaltung, sich von Beginn an in moderierender Weise in die Problematik einzubringen, der richtige, um mit den Kommunen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hinsichtlich der Schülerzahlen stimmte auch er zu, dass eine verlässliche Prognose nicht gestellt werden könne, vor allem im Hinblick darauf, dass es bereits jetzt Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe.

Abg. Westig-Keune verließ ebenfalls ihrer Sorge hinsichtlich der Aushebelung des Elternwillens durch die Mindestgrößenverordnung Ausdruck. Zudem sei es wünschenswert, den Ausschuss über die Entwicklung der in die Förderschulen zurückkehrenden Schüler auf dem Laufenden zu halten. Von Interesse sei auch die Frage, ob es schon Überlegungen gebe, wie mit den Lehrern verfahren werde, deren Schulen von der Schließung bedroht seien oder, so wie in Niederkassel, wo der Beschluss zur Schließung bereits gefallen sei.

SADin Kreitz-Henn erwiderte, dass dies nicht abschließend zu beantworten sei, da die Schule noch nicht geschlossen sei, sondern im nächsten Schuljahr keine Eingangsklasse mehr bilden und dann sukzessive „auslaufen“ werde. In Niederkassel gebe es sehr viele Lehrer, die der Laurentius-Schule als Stammschule zugeteilt seien, dann aber in das Gemeinsame Lernen in verschiedene Schulen im Bereich der Sekundarstufe I abgeordnet worden seien und jetzt die Option einer endgültigen Versetzung prüfen könnten. Weitere Optionen seien die Ausübung der Lehrtätigkeit in einem anderen Förderschulbereich sowie die Möglichkeit, als Sonderpädagogen in das Grundschulkapitel versetzt zu werden.

Abg. Waldästl fragte nach, ob es, bezogen auf die schwierige Situation im linksrheinischen Kreisgebiet, Kontakte mit dem Schulamt der Stadt Bonn gebe, wo der Kreis seine moderierende Wirkung einbringen könne, um Kooperationsmöglichkeiten für die Förderschüler aus den an Bonn angrenzenden Bereichen auszuloten.

Dezernent Wagner antwortete, dass die Verwaltung sich in regelmäßigen Gesprächen mit der Stadt Bonn befinde, die im Übrigen auch zu einigen Besprechungen mit den Schulträgern aus dem Kreisgebiet eingeladen gewesen sei und ihre Situation dargelegt habe. Eine Kooperation finde bereits in vielerlei Hinsicht statt, zumal viele Schüler des Rhein-Sieg-Kreises in Bonner Schulen beschult würden und es nach wie vor geltende Vereinbarungen gebe. Es habe auch Gespräche zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Bonn gegeben. Nunmehr zeichne sich der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter ab. Aus Sicht der Verwaltung sei dies eine gelungene Kooperation, weil sich dort Schulen mit zwei identischen Förderschwerpunkten (Sprache und Lernen) zusammen gefunden hätten. Schülerbeförderung zwischen den Standorten werde voraussichtlich nicht erforderlich und auch tägliche Fahrten von Lehrkräften zwischen beiden Orten könnten weitgehend unterbleiben. Diese und andere Voraussetzungen seien bei einer Kooperation zwischen den Schulen in Bornheim und in Rheinbach nicht gegeben gewesen.

Abg. Solf stellte fest, dass es in Nordrhein-Westfalen ja schon seit längerem Überlegungen gebe, das bestehende System der Schulträgerschaften – Förderschwerpunkt Lernen bei der Kommune, Förderschwerpunkte Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung beim Kreis und Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beim Landschaftsverband Rheinland – aufzubrechen. Die in Sankt Augustin in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Förderschulen für die Geistigbehinderten und die Körperbehinderten seien als Beispiel genannt. Da viele Kinder mehrfach behindert seien, sei die Aufnahme oftmals davon abhängig, wo gerade ein Platz frei sei. Hier könne man sich die Reduzierung auf einen Träger in Zukunft durchaus vorstellen.

Die Vorsitzende bat SADin Kreitz-Henn, den Ausschuss über die Entwicklung der Förderschulen auf dem Laufenden zu halten.

SADin Kreitz-Henn sagte dies zu und ergänzte ihre Ausführungen dahingehend, dass es nicht nur Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe, sondern dass von verunsicherten Eltern auch der umgekehrte Weg von den Förderschulen in die allgemeinen Schulen gesucht werde. Es sei eine Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit und eine schwierige Aufgabe für die Schulen, aber auch für die Schulaufsicht, die Eltern zu beruhigen und die Prozesse zu versachlichen.